

# Der bundesweite Partnerprozess

Der Partnerprozess, 2011 ins Leben gerufen, konzentrierte sich unter dem Namen „Gesund aufwachsen für alle!“ bis Herbst 2015 vor allem auf die Gesundheitsförderung im Bereich Kinder und Jugendliche.

Danach wurde die Erweiterung des Partnerprozess auf alle Lebensphasen und seine Umbenennung in „Gesundheit für alle“ offiziell beschlossen.

Initiiert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), wird der Partnerprozess im Rahmen des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Gesunde-Städte-Netzwerk (GSN) durchgeführt. Er ist als eine Art gemeinsamen Lernens zu verstehen und bietet Kommunen und weiteren Akteuren die Möglichkeit, sich über Strategien zur Umsetzung Gesundheitsförderlicher Strukturen auszutauschen.

## Ziele des bundesweiten Partnerprozesses „Gesundheit für alle“

- Ein gesundes und chancengerechtes Leben von Menschen jeden Alters fördern
- Die Zusammenarbeit und einen gemeinschaftlichen Lernprozess über Ressorts und Generationen hinweg stärken
- Kommunen beim Aufbau und der Umsetzung integrierter kommunaler Strategien („Präventionsketten“) begleiten
- Vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen sowie Ressourcen bundesweit sichtbar und zugänglich machen
- Unterstützungsangebote im Partnerprozess
  - Förderung des bundesweiten Austausches
  - Fachliche Begleitung und Qualifizierung
  - Unterstützung durch starke Partner



**Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit**  
[www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/bayern](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/bayern)

**Kontakt zum Thema Partnerprozess:**  
**Aufgabenbereich 2 – Iris Grimm**  
 Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG)  
 im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
 Pfarrstr. 3, 80538 München  
 Tel. 09131 6808-4506  
[www.zpg-bayern.de](http://www.zpg-bayern.de)

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



# Der Partnerprozess „Gesundheit für alle“ in Bayern



© Angelina S / PIXELIO

» Machen Sie mit!

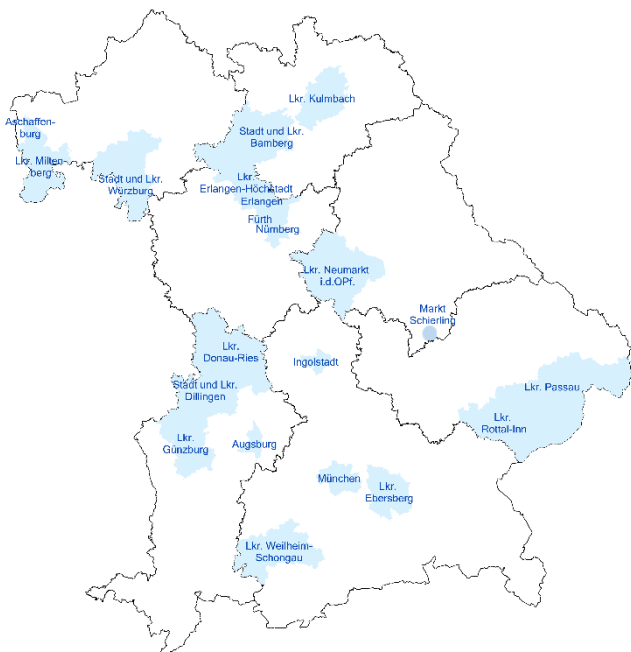


## Bayerische Kommunen im bundesweiten Partnerprozess

Der Partnerprozess wird durch die Koordinierungsstellen für gesundheitliche Chancengleichheit in den Bundesländern koordiniert und begleitet. Sie beraten Kommunen, unterstützen auf der Landesebene die Vernetzung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und tragen zur Weiterentwicklung der Praxis bei.

Der Partnerprozess ist ein stetig wachsendes Netzwerk, das inzwischen bereits 50 offizielle Partnerkommunen verzeichnen kann. Darüber hinaus beteiligen sich weitere Kommunen an dem Online-Austausch.

In Bayern sind dem Partnerprozess bis Ende des Jahres 2019 achtzehn Kommunen beigetreten.



### Bayerische Kommunen/Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> (GR+), die dem Partnerprozess beigetreten sind:

- **2012:** Augsburg
- **2014:** GR+ Nürnberg, GR+ Donau-Ries, GR+ Fürth, GR+ Würzburg
- **2015:** Ingolstadt, Rottal-Inn, München, GR+ Passau, GR+ Dillingen
- **2016:** GR+ Erlangen-Höchstadt & Erlangen, GR+ Bamberg
- **2017:** GR+ Günzburg
- **2018:** GR+ Miltenberg
- **2019:** Stadt Aschaffenburg, Markt Schierling, Landkreis Neumarkt, GR+ Ebersberg
- **2020:** GR+ Weilheim-Schongau, Landkreis Kulmbach

## Umsetzung des Partnerprozess in Bayern



### Beispiele für Schwerpunktthemen der Kommunen:

- **Augsburg:** Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche, Netzwerk Frühe Hilfen
- **Erlangen-Höchstadt & Erlangen:** Gesundheitsstrategie der GR+ im Rahmen der Gesundheitskonferenz
- **Fürth:** Gesundheitsförderung und Stadtentwicklung
- **Günzburg:** Wettbewerb Gesunde Einrichtung
- **Miltenberg:** Aufbau von Präventionsketten im Landkreis

### Beispiel: Der Partnerprozess im Landkreis Rottal-Inn

- Fachtag am 04. Mai 2017 in Pfarrkirchen: „Psychisch belastete Familien – und was ist mit den Kindern?“
- Ziel: Für die Bedürfnisse der Kinder sensibilisieren und auf Hilfsangebote hinweisen
- Vorträge und Workshops zu Themen wie: Bindung, Auswirkung von psychischen Erkrankungen der Eltern auf die Kinder, psychische Erkrankungen im Kinder- und Jugendalter
- Gleichzeitige Eröffnung der Ausstellung „KinderSprechStunde“ des ZPG in der Sparkasse Pfarrkirchen

## Gute Gründe für den Partnerprozess

- Unterstützung durch **starke Partner** wie BZgA, kommunale Spitzenverbände, das Gesunde Städte-Netzwerk und die GKV
- Teilnahme am **bundesweiten Austausch** zur Umsetzung integrierter kommunaler Strategien zur Gesundheitsförderung
  - ⇒ durch gemeinsame regionale und bundesweite **Fachveranstaltungen**
  - ⇒ online durch die Angebote der **Austauschplattform**
  - ⇒ inforo-online
- Fachliche **Begleitung und Qualifizierung** durch die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit
  - ⇒ Verankerung von integrierten kommunalen Strategien
  - ⇒ (Weiter-)Entwicklung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit
  - ⇒ Qualitätsentwicklung eigener Maßnahmen
  - ⇒ (z. B. Good Practice)
- Zugriff auf **Materialien und „Werkzeuge“**, die Erkenntnisse und Erfahrungen verschiedener kommunaler Partner bündeln
- **Sichtbarkeit** eigener Aktivitäten, Strategien und Erfolge sowie Austausch mit anderen Kommunen

🗣️ *Machen Sie mit!*

### Wie werde ich Partnerkommune in Bayern?

- Kontaktaufnahme zur Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit **in Bayern (KGC Bayern)**
- Besprechung der Schwerpunktthemen/Zielsetzung im Rahmen des Partnerprozesses
- Unterzeichnung einer Partnerurkunde (**ZPG**, BZgA und Verantwortlicher aus der Kommune/dem Landkreis/der GR+)
- Ggf. Planung einer Fachtagung oder Werkstatt zum Partnerprozess mit Urkundenübergabe gemeinsam mit der KGC Bayern
- [www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/partnerprozess/](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/partnerprozess/)
- [www.zpg-bayern.de/partnerprozess-gesundheit-fuer-alle.html](http://www.zpg-bayern.de/partnerprozess-gesundheit-fuer-alle.html)